



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 24.06.2022

Name Maik Schulz

Telefon +49 (711) 89686-2404

E-Mail Maik.Schulz@vm.bwl.de

Geschäftszeichen VM2-3944-22/1/29

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) - Ausgabe 2022/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 22/2021 vom 20.10.2021, Az.: StB 24/7192.70/32-3583435

Anlagen:

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) 13/2022 vom 01.06.2022,

Az.: StB 24/7192.70/32-3677373 inkl. Anlagen 1 und 2

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 13/2022 die Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten TL/TP-ING, Ausgabe 2022/01, bekannt gegeben. Die TL/TP-ING wurden zuletzt mit dem ARS Nr. 22/2021 vom 20.10.2021 mit dem Stand 2021/10 fortgeschrieben. Die jetzige Ausgabe 2022/01 beinhaltet eine Änderung der Gliederung der TL/TP-ING, um die für den Brückenbau relevanten

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Teile vorne gebündelt darstellen zu können. Die neue Gliederung kann der Anlage 1 entnommen werden. Eine Synopse hierzu ist der zeitgleichen Fortschreibung der der ZTV-ING zu entnehmen. Wesentliche Änderungen in der TL/TP-ING gegenüber der letzten Fassung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

- (2) Das ARS 22/2021 vom 20.10.2021– StB 24/7192.70/32-3583435 wird hiermit aufgehoben.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Das ARS Nr. 13/2022 inklusive Anlagen ist im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei allen Baumaßnahmen anzuwenden und den entsprechenden Bauverträgen zugrunde zu legen.
- (4) Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrundeliegende Fassung der TL/TP-ING maßgebend. Daher sind die bisherigen Fassungen der TL/TP-ING in geeigneter Weise zu archivieren.
- (5) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden wird empfohlen, bei Baumaßnahmen an Straßen in ihrer Baulast entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (6) Die Bereitstellung der TL/TP-ING erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Die Unterlagen können von der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) www.bast.de kostenlos heruntergeladen werden. Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der TL/TP-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden. Dies betrifft die TL und TP zu den Abschnitten der ZTV-ING 6-1 bis 6-5, 6-7 und 7-4. (nach neuer Gliederung). Diese Abschnitte können nur

über die Website des FGSV-Verlages www.fgsv.de kostenpflichtig heruntergeladen werden.

Schlussbestimmungen

- (7) Das ARS 22/2021 vom 20.10.2021– StB 24/7192.70/32-3583435 verliert mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit und wird aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) entfernt und ins Archiv verschoben.
- (8) Dieses Schreiben wird in der LisRe-StB-BW im Internet und Intranet im Sachgebiet 05, Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen eingestellt.

gez. i. V. Kübler